

Online-Sprechstunden 06/2025

Fragen zur aktuellen Förderantragstellung „Kommunale Starkregenvorsorgekonzepte“

Kurze Zusammenfassung

&

Konkretisierung von Ziffer 5.3 der Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung v. Zuwendungen zur Förderung von komm. Starkregenvorsorgekonzepten



- Link zur Richtlinie: <https://www.verkuendung-niedersachsen.de/ndsml/2024/578>
- Bewilligungsbehörde ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), diese zieht fachliche Stellungnahme des NWLKN hinzu.
- Erläuterungen und Antragsformulare:
<https://www.nbank.de/F%C3%BCrderprogramme/Aktuelle-F%C3%BCrderprogramme/Kommunale-Starkregenvorsorgekonzepte/#hinweis>
- Antragsfenster: 20.03.2025 bis 29.08.2025
(Stichtag Antragsabgabe: online **und** Schriftform per Post)

Hilfe und Kontakt:

- förder- und antragstechnische Fragen:
starkregen@nbank.de
- fachtechnische Fragen:
HWK@nlwkn.niedersachsen.de
- allgemeine Fragen zur Antragsstellung bezogen auf die Leitfadeninhalte:
starkregen@uan.de

Fachlich fundierter Plan/ Allgemeine Erläuterung zu den Projektbestandteilen I:

- Es gibt **keine formalen Vorgaben** zur Erläuterung der Projektbestandteile.
- Der Projektantrag sollte möglichst **nah an den Inhalten des Leitfadens** sein, vor allem an den Kapiteln 4 bis 8. Er kann als eine Art gekürzte Zusammenfassung, ergänzt mit eigenen Angaben zur Situation vor Ort, Datengrundlagen etc. verstanden werden.
- Der Leitfaden zielt darauf ab, die niedersächsischen **Vorsorgekonzepte zu vereinheitlichen**.
- Der **Antrag** sollte **4-6 Seiten** nicht überschreiten, weiterführende **Erläuterungen** bitte in die **Anlagen** stellen.
- In dem Antrag sollte die **Kommune** und die **Situation vor Ort** sollten dargestellt und bewertet werden. Auch auf eventuelle **Erfahrungen bei vergangenen Starkregenereignissen** oder **bekannte Problemstellen** sollte eingegangen werden.

Fachlich fundierter Plan/ Allgemeine Erläuterung zu den Projektbestandteilen II:

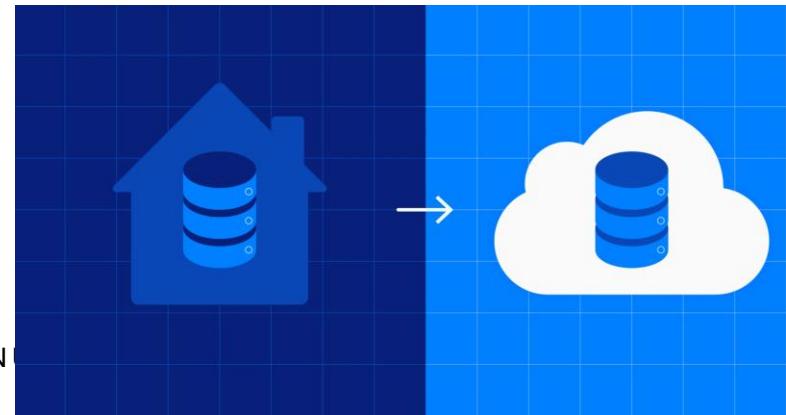
- Für den Punkt 2 der Förderrichtlinie bzw. den „**fachlich fundierten Plan der dargestellten Arbeitsschritte des Projekts**“ ist es nicht ausreichend, die unter Punkt 2.1 in der veröffentlichten Förderrichtlinie benannten „Bestandteile des Vorsorgekonzepts“ als Auflistung aufzuführen. Stattdessen sollte die **gewählte Methodik** etc., angepasst an die **Verhältnisse vor Ort** und ggf. **vorhandene Daten** und **Randbedingungen**, kurz erläutert werden.
- Aus dem Antrag sollte ersichtlich sein, dass Sie sich - soweit Ihnen möglich - mit der Thematik und der **Situation vor Ort auseinandergesetzt haben**.
- Sie sollten sich auch erste Gedanken darüber gemacht haben, wie Sie die **Öffentlichkeitsarbeit** und **Risikokommunikation** bei der Erstellung des Konzeptes angehen wollen und welche Schritte Sie dazu planen.
- Dazu gehört auch, **welche und wie viele Veranstaltungen zur Information und Beteiligung** Sie sich vorstellen (z.B. eine Auftaktveranstaltung zur Information, eine nach Vorliegen der Ergebnisse der Gefahrenanalyse und eine Abschlussveranstaltung zur Vorstellung des Starkregenkonzeptes. Je nach Bedarf können auch eine oder mehrere zusätzliche Veranstaltungen zur Beteiligung der Akteure und Bürgerinnen, beispielsweise bei der Maßnahmenentwicklung, stattfinden).
- Die beschriebenen Punkte sollten **Ihre Überlegungen** vermitteln, die Sie sich bereits jetzt für die spätere Ausschreibung machen, können jedoch **unter Vorbehalt der Anpassung nach Beratung** durch das ausführende Fachbüro stehen.

Wichtig für die Antragsprüfung:

- Sind konkrete Entscheidungen/Erläuterungen zu einzelnen Projektschritten (Bausteinen) vorhanden? Beispielsweise:
- **Welche Art von Gefahrenanalyse ist erwünscht?**
 - Ergebnisse der Hinweiskarten Starkregen Gefahren nutzen, um darauf aufbauend eine Risikoanalyse durchführen zu lassen? **-> dann vorab bitte Rücksprache/Beratung mit NLWKN/Bewilligungsbüro**
 - Oder sollen genauere Berechnungen (Gefahrenkarte) mithilfe von Bestands- und Vermessungsdaten erstellt werden?
 - Evtl. auch gekoppelte Berechnung? **-> Begründung**
- Bei neuer Berechnung: Welche Daten liegen Ihnen vor bzw. können von Dritten (Unterhaltungsverbände, Regenwasserentsorger) beschafft werden? Welche Daten müssen mit welchen Kosten erhoben werden (Vermessung)?
- **Welche Niederschlagszenarien und weitere Szenarien erscheinen Ihnen sinnvoll** (ggf. Verklausung, Klimazuschlag, Rückhaltebecken etc.)? **-> NLWKN kann dazu speziell beraten. NLWKN rät auch SRI=7 zu modellieren, um z.B. in Kopf-Einzugsgebieten auch dem HWS gerecht zu werden und evtl. für spätere Maßnahmen auch eine Finanzierung aus den „Hochwasser-Töpfen“ zu ermöglichen.**
- **Gibt es andere lokale Besonderheiten, die sich auf einen Starkregen auswirken können?**
- **Welchen Umfang und Rahmen an Öffentlichkeitsarbeit ist angestrebt** (20 % der Ausgaben sind pauschal förderfähig)?

In Planung: NLWKN Daten- und Modellplattform

- Der NLWKN wird eine Plattform bereitstellen, auf der beauftragte Ingenieurbüros kostenfreien und zeitlich begrenzten Zugriff auf das Untersuchungsgebiet gewährt wird
- Die Plattform bietet:
 - Bestehendes Modell (Geländehöhen (1x1m), Rauheiten, Eingangsniederschlag etc.)
 - Leitfadenkonforme Modellierung (vollständig gelöste Flachwassergleichung, wassertiefenabhängige Rauheit etc.)
 - Weitere Durchlassdaten des NLWKN
 - Modelldaten können durch eigene Vermessungen verfeinert werden
 - Modelldaten- und -ergebnisexport in gängigen GIS Formaten
- Plattform ist eine cloud Lösung, somit fallen keine weiteren Kosten zur Software oder hardware Anschaffung an



Kostenrechnung/Finanzplan für Förderrichtlinie:

- „Mich würde interessieren, wie der geforderte Ausgaben- und Finanzierungsplan aussehen muss.
- Ist es so gedacht, dass jede Kommune ein Büro anspricht und sich einem Kostenvoranschlag geben lässt?
- Oder reicht eine grobe Schätzung aus?“



- Einzelne Meilensteine / Tätigkeiten werden aufgeschlüsselt mit Kosten (UAN Umfrage an Ing.Büros: Ansätze zur Einschätzung der Kosten).
- Hierbei dürfen keine Pauschalen für die einzelne Position X aufgeschlagen werden(z.B. + 10 % Pauschale für X).
- Eine Erhöhung der Kosten für das eingereichte Konzept im Nachgang ist schwierig.

Umfrage bei Ingenieur-Büros

Ansätze zur Einschätzung der Kosten

- Kostenansatz für Kommunen von rd. 10.000 E:
Gesamtkosten (ohne RK, ÖA) ca. 45.000 - 55.000 Euro netto
- Kostenansatz für Kommunen von rd. 30.000 E:
Gesamtkosten (ohne RK, ÖA) ca. 65.000 - 70.000 Euro netto
- Gefahrenanalyse kostet ca. 1/3 des gesamten Projektes (ohne RK, ÖA)
- Handlungskonzept kostet ca. 20 - 25% des gesamten Projektes (ohne RK, ÖA)
- Zzgl. Kosten für Risikokommunikation, Öffentlichkeitsarbeit!
(Förder-Rili: 20%-Pauschale)
- Verbundprojekte können kostengünstiger für die Projektpartner sein!

Die Umfrage erfolgte Anfang 2025 anonym unter 10 Ingenieurbüros. Sie ist nicht repräsentativ. Sie liefert daher allenfalls eine grobe Einschätzung, die Kosten können variieren (siehe nachfolgende Folie)! Insbesondere im Wettbewerb können sich andere Kosten ergeben. Wenn Sie die Ergebnisse weitergeben, dann bitte auch mit diesen Hinweisen!

Förderrichtlinie: Inhalte eines Starkregenvorsorgekonzeptes

Kosten können stark variieren!

Beeinflusst u.a. von:

- Größe und Komplexität des Untersuchungsgebietes
- Umfang der Untersuchung
- Datenlage
- Gewählte Methodik der Gefährdungsanalyse
- Untersuchungstiefe bei Schadenspotenzialbewertung und Risikoanalyse
- Umfang der Maßnahmenkonzeption (abhängig vom Risiko im Gebiet)
- Umfang der begleitenden Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber sowie in der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren hilft, Kosten niedrig zu halten

Reduzierungsmöglichkeiten: Fördermittel; interkommunale Zusammenarbeit in Verbundprojekt; Synergien mit anderen Zielen wie z.B. Klimafolgenanpassung; ...

Kostenrechnung/Finanzplan für Förderrichtlinie:

- „Wir wollen vorab unseren Antrag einem Planungsbüro zur Verfügung stellen, dass die Kosten abschätzen soll. Kann das Büro dann für alle Projektpartner eine (gemittelte/aufgeschlüsselte) Kostenabschätzung abgeben.“



- Ja, wenn es sich um ein Verbundprojekt handelt ist dies für die einzelnen Partner möglich .
- Dann muss jedoch zur Antragsstellung, wie bei anderen Verbundprojekten auch, eine Kooperationsvereinbarung vorliegen.

Kostenrechnung/Finanzplan für Förderrichtlinie:

- „Kann ich als Samtgemeinde ein Verbundprojekt mit meinen Mitgliedsgemeinden starten?“



Ja. Es muss dann jedoch, wie für andere Verbundprojekte, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorliegen.

Leistungsbeschreibung:

- „Kann ich auch ohne die Leistungsbeschreibung zu nutzen einen Förderantrag stellen?“



Die Leistungsbeschreibung ist ein Hilfsmittel, sie muss nicht zwingend genutzt werden, um einen Förderantrag stellen zu können.

Leistungsbeschreibung:

- Zur Konkretisierung von Ziffer 5.3: Wenn das Projektmanagement in Eigenleistung abgewickelt wird und unabhängig von der Förderung, wie soll das im Finanzierungsplan mit aufgeführt werden?



Da das Projektmanagement in Eigenleistung nicht förderfähig ist, muss es im Finanzierungsplan nicht aufgeführt werden.

In die Finanzierung werden nur förderfähige Ausgaben aufgenommen.

Konkretisierung von Ziffer 5.3 der Richtlinie

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung (Original)

5.3 Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Ausführung unmittelbar notwendig sind, um den Zweck des Projekts zu erreichen. Dies sind auf das Projekt bezogene Ausgaben für:

- Fremdleistungen für die Erstellung des Konzepts nach Nummer 2.1,
- fundierte Risikokommunikation unter Einbeziehung der Öffentlichkeit mit einer Pauschale in Höhe von 20 % bezogen auf die Ausgaben zur Erstellung des Starkregenvorsorgekonzepts.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung (neu nach Konkretisierung)

5.3 Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Ausführung unmittelbar notwendig sind, um den Zweck des Projekts zu erreichen. Dies sind auf das Projekt bezogene Ausgaben für:

- Fremdleistungen für die Erstellung des Konzepts nach Nummer 2.1,
- fundierte Risikokommunikation unter Einbeziehung der Öffentlichkeit mit einer Pauschale in Höhe von 20 % bezogen auf die Ausgaben zur Erstellung des Starkregenvorsorgekonzepts.

Dazu zählen auch Ausgaben zum Projektmanagement / zur Projektsteuerung, die als Fremdleistung vergeben werden. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die geltenden gesetzlichen Regelungen und die Nummer 3 ANBest-P zu beachten, soweit sie auf den Zuwendungsempfänger Anwendung finden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben zum Projektmanagement / zur Projektsteuerung, die in Eigenleistung erbracht werden.

